



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

Nachrichtlich:

An den
Vorsitzenden des Umwelt- und Agrarausschusses
Herrn Oliver Kumbartzky, MdL

An die
Vorsitzende des Petitionsausschusses
Frau Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein, MdL

Im Hause

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: L 209

Meine Nachricht vom:

Bearbeiter/in: Claudia Fahrenkrog

Telefon (0431) 988-1113

Telefax (0431) 988-1250

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

17. Oktober 2018

**Volksinitiative zum Schutz des Wassers;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat mir mit Schreiben vom 08. Oktober 2018 mitgeteilt, dass die Volksinitiative das erforderliche Quorum von 20.000 Unterschriften erreicht hat.

Der Landtag hat nunmehr über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Ich bitte Sie daher, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Gemäß § 8 Abs. 3 VAbstG ist innerhalb von vier Monaten nach Eingang des Antrages über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden. Unter Berücksichtigung der sitzungsfreien Zeiten nach § 29 VAbstG ist daher eine Beschlussfassung des Landtages in der **November-Tagung** herbeizuführen. Sollte der Landtag die Zulässigkeit der Initiative feststellen, hat er sich binnen vier Monaten mit ihr zu befassen. Im Rahmen der Befassung haben die Vertreter der Initiative das Recht auf Anhörung durch den Petitionsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kirsten Eickhoff-Weber', with a stylized flourish at the end.

Kirsten Eickhoff-Weber

Vizepräsidentin des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Minister

Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

 1. Oktober 2018

Mein Zeichen: 111.07-469/2016-6259/2016-52701/2018

**Volksinitiative zum Schutz des Wassers;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

nach dem Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter wurden für die Volksinitiative zum Schutz des Wassers insgesamt **28.970** Unterstützungsunterschriften als zulässig bescheinigt, vgl. Anlage.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass unter den nach Angaben der Vertrauenspersonen eingereichten 42.185 Unterstützungsunterschriften mindestens 450 Eintragungen waren, die bei Eingang des Antrags bereits älter als ein Jahr gewesen sind. Zudem wurde eine hohe Zahl an Doppel- oder Mehrfacheintragungen festgestellt.

Da insgesamt deutlich mehr als 20.000 als zulässig bescheinigte Unterstützungsunterschriften vorlagen, konnte in einem Amt des Kreises Nordfriesland nach Mitteilung eines Zwischenstandes in Höhe von 1.035 gültigen Eintragungen zu dessen Entlastung von einer weiteren Prüfung abgesehen werden. Dort waren überproportional viele Eintragungen zu prüfen gewesen

Meine Vorprüfung ergibt, dass die Vorgabe nach Artikel 48 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein erfüllt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote

Anlage

Tabelle Landesergebnis

**Volksinitiative zum Schutz des Wassers;
hier: Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung**

Für die o. a. Volksinitiative wurden als Ergebnis der Stimmberechtigungsprüfung durch die zuständigen Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Ämter folgende Gesamtzahlen der als zulässig bescheinigten Unterstützungsunterschriften ermittelt:

Landesergebnis	
Kreise/Kreisfreie Städte	28.970
Dithmarschen	1.026
Herzogtum Lauenburg	540
Nordfriesland *)	5.747
Ostholstein	1.408
Pinneberg	1.891
Plön	2.905
Rendsburg-Eckernförde	3.582
Schleswig-Flensburg	2.433
Segeberg	944
Steinburg	1.044
Stormarn	507
Stadt Flensburg	1.083
Landeshauptstadt Kiel	3.721
Hansestadt Lübeck	1.543
Stadt Neumünster	596

*) Da insgesamt deutlich mehr als 20.000 als zulässig bescheinigte Unterstützungsunterschriften vorlagen, konnte in einem Amt des Kreises Nordfriesland nach Mitteilung eines Zwischenstandes in Höhe von 1.035 gültigen Eintragungen zu dessen Entlastung von einer weiteren Prüfung abgesehen werden. Dort waren überproportional viele Eintragungen zu prüfen gewesen.